

## Inhalt

Einleitung .....	1
Theoretischen und praktischen Voraussetzungen nach Fahrtgebieten .....	2
Übersicht Wassersport-Führerscheine .....	3
Übersicht Funkzeugnisse .....	4

## Einleitung

Das aktuelle **Führerscheinwesen** in Deutschland besteht inzwischen praktisch nur noch aus **den staatlichen Führerscheinen**. Die sogenannten Befähigungsnachweise, die vom Deutschen Segler-Verband (DSV) und dem Deutschen Motor-yacht-Verband (DMYV) herausgegeben wurden, haben Ihre Bedeutung in der Praxis verloren und werden nicht mehr geprüft.

Zudem gibt es die verschiedenen **Funkzeugnisse**, die ebenfalls amtlich sind. Dabei wird zwischen den Funkzeugnissen mit verschiedenen Geltungsbereichen unterschieden.



Um ein Sportboot auf den deutschen Binnenwasserstraßen (mit Ausnahme des Bodensees) bzw. dem Meer führen zu dürfen, sind die staatlichen Scheine **Sportbootführerschein-Binnen** (SBF-Binnen) und **Sportbootführerschein-See** (SBF-See) erforderlich. Alle anderen Scheine sind freiwillig.

Der SBF-Binnen und der SBF-See sind formal ausreichend um ein Sportboot zu führen. Die mit diesen Scheinen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen erfahrungsgemäß allerdings keine sichere Teilnahme am Schiffsverkehr. Dies liegt daran, dass man auf See mit einer Vielzahl von Situationen konfrontiert werden kann, auf die die Führerscheinausbildung nur unzureichend eingehen kann.

Für das Befahren von Binnenrevieren als Skipper sind der SBF-Binnen und das 'UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)' sowie einige hundert Fluss- oder Kanalkilometer Praxiserfahrung ratsam. Für diejenigen, die auch Flussmündungen bzw. das Meer befahren wollen, sollen die Übersichten auf den folgenden Seiten einen groben Überblick darüber verschaffen, welche theoretischen und praktischen Voraussetzungen empfehlenswert sind, um sich guten Gewissens auf das Wasser wagen zu können. Die Angaben über die mit dem Scheinerwerb verbundenen Kosten stellen dabei nur grobe Anhaltswerte dar.

Zu beachten ist aber, dass im Zweifel das Sammeln praktischer Erfahrung dem Erwerb von 'Scheinwissen' immer vorzuziehen ist. Wer die Möglichkeit hat, mit erfahrenen Skippern oder Crews auf einen Törn zu gehen, sollte sich diese Möglichkeit also nicht entgehen lassen.

Ihr SegelSoft-Team

## Theoretische und praktischen Voraussetzungen nach Fahrtgebieten

### **I. Aktives Mitsegeln / Wachgänger**

- Sportbootführerschein-See (SBF-See)
- Sportküstenschifferschein (SKS-Schein)

Die Scheine können einschließlich nachzuweisender Seemeilen innerhalb eines Jahres mit einem Kostenaufwand von 600 Euro bis 1.000 Euro erworben werden.

### **II. Skipper auf einfacheren Revieren wie z.B. der Ostsee**

- Sportbootführerschein-See (SBF-See)
- Unterweisungsnachweis Pyrotechnik
- Beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis (SRC) im Küstenbereich (12 sm-Zone)
- Allgemeines Funkbetriebszeugnis (LRC) auf hoher See
- Sportküstenschifferschein (SKS-Schein)

Zum sicheren Führen einer Yacht auf diesen Revieren sollte eine Segelerfahrung von ca. 2.500 sm vorhanden sein. Die Scheine können einschließlich nachzuweisender Seemeilen innerhalb von einem bis zwei Jahren mit einem Kostenaufwand von 750 Euro bis 1.000 Euro erworben werden.

### **III. Skipper auf schwierigeren Revieren wie z.B. Nordsee oder Atlantikküste**

- Sportbootführerschein-See (SBF-See)
- Unterweisungsnachweis Pyrotechnik
- Beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis (SRC) im Küstenbereich (12 sm-Zone)
- Allgemeines Funkbetriebszeugnis (LRC) auf hoher See
- Sportküstenschifferschein (SKS-Schein)
- Sportseeschifferschein

Zum sicheren Führen einer Yacht unter allen Bedingungen auf diesen Revieren sollte eine Segelerfahrung von ca. 5.000 sm vorhanden sein. Für den Erwerb der Scheine sollte einschließlich nachzuweisender Seemeilen mindestens ein Zeitraum von zwei Jahren und Kosten von 1.500 Euro bis 2.500 Euro angesetzt werden.

### **IV. Skipper auf weltweiter Fahrt wie z.B. bei einer Atlantiküberquerung**

- Sportbootführerschein-See (SBF-See)
- Unterweisungsnachweis Pyrotechnik
- Sporthochseeschifferschein (Voraussetzung ist der vorherige Erwerb des Sportseeschifferscheins)
- Allgemeines Betriebszeugnis für Funker (ASZ) bzw. Allgemeines Funkbetriebszeugnis (LRC)

Zum sicheren Führen einer Yacht unter allen Bedingungen sollte eine Segelerfahrung von ca. 10.000 sm vorhanden sein. Sporthochseeschifferschein und eine Segelerfahrung in dieser Größenordnung erwarten z.B. viele Vercharterer von ihren Skippern. Für den Erwerb aller genannten Scheine sollten drei bis fünf Jahre sowie Gesamtkosten zwischen 2.500 Euro und 5.000 Euro einkalkuliert werden.

## Übersicht Wassersport-Führerscheine

### **vorgeschriebene amtliche Scheine**

#### **Sportbootführerschein Binnen (SBF-Binnen)**

Sportbootführerschein für Binnenreviere für Boote mit einer Motorleistung ab 3,68 kW (5 PS).

Mindestalter 14 Jahre.

#### **Sportbootführerschein See (SBF-See)**

Sportbootführerschein für die deutschen Seeschiffahrtsstraßen (3-sm-Zone) für Boote mit einer Motorleistung ab 3,68 kW (5 PS). Einzig wirklich notwendiger Schein für das Befahren des Meeres mit einem Sportboot.

Mindestalter 16 Jahre.

### **freiwillige amtliche Scheine**

#### **Sportküstenschifferschein (SKS)**

Sportbootführerschein für die kleine Küstenfahrt (12-sm-Zone). Oft als Kenntnissnachweis zum Chartern von Yachten gefordert. Voraussetzungen sind der SBF-See und 300 sm auf See.

Mindestalter 18 Jahre.

#### **Sportseeschifferschein (SSS)**

Sportbootführerschein für die große Küstenfahrt (30-sm-Zone). Voraussetzungen sind u.a. 1.000 sm auf See.

Mindestalter 18 Jahre.

#### **Sporthochseeschifferschein (SHS)**

Sportbootführerschein für die weltweite Fahrt. Voraussetzungen sind der Sportseeschifferschein und zusätzlich 1.000 sm auf See.

Mindestalter 18 Jahre.

### **zusätzliche amtliche Scheine**

#### **Sachkundenachweis Pyrotechnik**

Berechtigung für den Kauf einer Signalpistole Kaliber 4 und der dazugehörigen Munition bei Vorliegen eines gesondert nachzuweisenden Bedürfnisses. Gegebenenfalls ist der Nachweis aufgrund von Vorschriften zur Sicherheitsausrüstung vorgeschrieben.

#### **Bodenseeschifferpatent**

Auf dem Bodensee ist das Patent A (ab 4,4 kW) und/oder Patent D (ab 12 m<sup>2</sup> Segelfläche) vorgeschrieben.

Mindestalter 14 Jahre.



## Übersicht Funkzeugnisse

### **Funkbetriebszeugnisse / UKW-Sprechfunkzeugnis**

#### **Beschränkt Gültiges Funkbetriebszeugnis (SRC); auch UKW-Funkbetriebszeugnis genannt**

- Geltungsbereich: weltweit für die Sport- und Kleinschiffahrt
- Erlaubnis für:
- Sprechfunk auf Ultrakurzwellenfrequenzen des Seefunkdienstes
  - Teilnahme am GMDSS im UKW-Bereich
- Voraussetzungen:
- Mindestalter: 16 Jahre
  - Englischkenntnisse
- Unterlagen: 2 Passfotos + Kopie eines amtlichen Ausweises
- Bemerkung:
- keine fachlichen Voraussetzungen, zum Einstieg geeignet
  - das SRC berechtigen nicht zur Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk

#### **Allgemeines Funkbetriebszeugnis (LRC)**

- Geltungsbereich: weltweit für die Sport- und Kleinschiffahrt
- Erlaubnis für:
- Sprechfunk auf allen Frequenzen des Seefunkdienstes (UKW, GW, KW)
  - Teilnahme am Satellitenseefunk (Inmarsat)
  - Teilnahme am GMDSS im UKW-Bereich
- Voraussetzungen:
- Mindestalter: 18 Jahre
  - Englischkenntnisse
- Unterlagen: 2 Passfotos + Kopie eines amtlichen Ausweises
- Bemerkung:
- keine fachlichen Voraussetzungen, zum Einstieg geeignet (empfohlen wird jedoch zunächst der Erwerb des SRC)
  - das LRC schließt das SRC mit ein
  - das LRC berechtigen nicht zur Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk

#### **UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)**

- Geltungsbereich: Sprechfunk im Binnenschiffahrtfunk (alle Binnenschiffahrtsstraßen, inkl. der Seeschiffahrtsstraßen im Mündungsbereich der Flüsse, in den Niederlanden inkl. Wattenmeer, Ijsselmeer und Delta)
- Erlaubnis für:
- UKW-Sprechfunk
- Voraussetzungen:
- Mindestalter: 16 Jahre
- Unterlagen: 2 Passfotos + Kopie eines amtlichen Ausweises
- Bemerkung:
- keine fachlichen Voraussetzungen, zum Einstieg geeignet
  - das UBI berechtigt nicht zum UKW-Seefunk
  - Abnahme der Prüfung vom Deutschen Motoryachtverband

---

Für weitere, detaillierte Informationen siehe PDF-Dokument im Downloadbereich von [www.segelsoft.de](http://www.segelsoft.de):  
**'Übersicht zur Neuregelung der Funkzeugnisse ab 01.01.2003'**